AußenwirtschaftsNews – USA

09/2026

Mit unserer monatlichen Veröffentlichung *AußenwirtschaftsNews* informieren wir Sie in kompakter Form über wichtige wirtschaftliche und politische Entwicklungen auf ausgewählten Auslandsmärkten. Die *AußenwirtschaftsNews* gibt es derzeit für die USA, Mittel- und Osteuropa sowie China.

1 Konjunktur

- Die US-Wirtschaft ist im zweiten Quartal 2026 auf Jahresbasis hochgerechnet um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Im ersten Quartal waren es noch 2,1 Prozent. Grund für die Verlangsamung sind der Rückgang der öffentlichen Ausgaben sowie geringere Exporte und Investitionen als zu Jahresbeginn. Gestiegene Konsumausgaben konnten das nur teilweise ausgleichen. Die Importe stiegen im zweiten Quartal stärker als im ersten Quartal, was das Wachstum ebenfalls gedämpft hat.
- Im Juli gingen in den USA 23.000 Arbeitsplätze verloren. Stellen wurden vor allem in der lokalen Verwaltung, im Bildungssektor und im Einzelhandel abgebaut. Die Arbeitslosenquote lag bei 4,1 Prozent.
- Der Erzeugerpreisindex blieb im Juli konstant, nachdem er im Vormonat gefallen war. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Index 4,7 Prozent gestiegen.
- Die Inflationsrate sank im Juli saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte und beträgt nun 3,4 Prozent. Dieser Rückgang ist erneut auf sinkende Energiekosten zurückzuführen.
- Die Verbraucherstimmung hat sich im August um 8 Prozentpunkte verschlechtert, nachdem sie sich in den Vormonaten leicht erholt hatte. Vor allem unter Verbraucher*innen mit geringem Einkommen, älteren Menschen und Verbraucher*innen ohne Collegeabschluss ist die Stimmung schlechter geworden. Nur 8 Prozent aller Verbraucher*innen erwarten, dass ihr Einkommen im nächsten Jahr stärker steigt als die Inflation. Die Inflationserwartung liegt bei 4,3 Prozent und ist damit seit mehreren Monaten stabil. Vor Beginn des Irankriegs war sie bedeutend niedriger.
- Die US-Notenbank hatte den Leitzins im Juli nicht angepasst. Er bleibt bei 3,5 bis 3,75 Prozent. Die US-Notenbank begründet ihre Entscheidung mit dem anhaltenden Wirtschaftswachstum und der stabilen Arbeitslosenquote. Die Inflation liegt jedoch weiter über der Zielmarke von 2,0 Prozent. Mitte September ist die nächste Gelegenheit zum Anpassen des Leitzinses.
- Die Staatsverschuldung der USA hat im August erstmals die Marke von 40 Billionen US-Dollar überschritten. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Schulden der USA beinahe verdoppelt. Jetzt betragen sie knapp 125 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die gesetzliche Schuldenobergrenze beträgt derzeit 41,1 Billionen Dollar.

2 Handels- und Zollpolitik

- Neue Zölle auf Arzneimittel: Seit 31. Juli 2026 erheben die USA einen Zusatzzoll auf patentierte Arzneimittel und ihre Wirkstoffe, wenn diese von bestimmten großen Unternehmen eingeführt werden. Ab 29. September gelten diese Zölle für alle Unternehmen. Die Höhe des Zolls hängt vom Warenursprung ab. Einfuhren aus der EU, Japan, der Schweiz, Südkorea und Liechtenstein werden mit einem Zoll von 15 Prozent (inkl. MFN-Zoll) belastet. In Fällen, in denen der MFN-Zoll mehr als 15 Prozent beträgt, wird nur dieser MFN-Zoll erhoben. Details können der Proclamation entnommen werden.
- Neue Zölle auf Drohnen und ihre Komponenten: Für Drohnen mit Warenursprung in der EU, der Schweiz, Taiwan, Japan, Südkorea und Liechtenstein gilt ab 03. September 2026 ein Zollsatz von 15 Prozent (inkl. MFN-Zoll). Voraussetzung dafür ist, dass „alle kritischen Komponenten und Technologien“ aus der EU oder einem der genannten Länder stammen. Die USA setzen Investitionsanreize für die Branche, von denen jedoch auch andere Unternehmen profitieren können: Baut ein Unternehmen seine Produktion in den USA aus, kann das US-Handelsministerium das Unternehmen von Section-232-Zöllen befreien. So können Drohnenteile und Anlagen für die Produktion der Drohnen zu günstigeren Konditionen in die USA eingeführt werden. Näheres kann der Proclamation entnommen werden.
- Neue Zölle auf Polysilizium und Produkte daraus: Ab 04. Dezember 2026 erheben die USA Zölle auf Polysilizium und Produkte daraus, zusätzlich gelten Mindestpreise. Die Zollbelastung hängt vom Warenursprung ab. Einfuhren aus der EU, Japan, der Schweiz, Südkorea und Liechtenstein werden mit einem Zoll von 15 Prozent (inkl. MFN) belastet. Für Einfuhren aus diesen Ländern kann die Rückerstattung der Zölle via Manufacturing Drawback beantragt werden, sofern die Voraussetzungen der Klausel 8 der Proklamation erfüllt sind. Werden die Importe über eine US-Freihandelszone eingeführt, sind sie von den Zöllen und Mindestpreisen ausgenommen. Die USA setzen zusätzlich Investitionsanreize für die Branche, von denen jedoch auch andere Unternehmen profitieren können: Baut ein Unternehmen seine Produktion in den USA aus, kann das US-Handelsministerium das Unternehmen von Section-232-Zöllen befreien. So können nötige Produktionsanlagen und Polysilizium zu günstigeren Konditionen in die USA eingeführt werden. Näheres kann der Proclamation entnommen werden.
- Ausweitung der Stahl und Aluminiumzölle auf weitere Produkte: Das US-Handelsministerium kann seine Zölle auf Stahl, Aluminium und Produkte daraus dreimal im Jahr auf zusätzliche Warenkategorien ausweiten. Das Handelsministerium prüft aktuell, welche weiteren Einfuhren mit den Zöllen belastet werden sollen. Betroffen sein könnten unter anderem Sattelauflieger und Anhänger, Teile von Wärmetauschern, bestimmte Motorenteile und mobile Hebe- und Krananlagen. Diese Produkte würden Zöllen zwischen 15 und 25 Prozent unterliegen.
- Die US Zoll- und Grenzschutzbehörde CBP wird die Informationen prüfen, die Importeure im „Importer Identity Form“ (CBP-Formular 5106) gemacht haben. Diese Angaben sind Voraussetzung dafür, dass Unternehmen als „Importers of Record“ anerkannt werden und eine Identifikationsnummer (IOR-Nummer) für die Wareneinfuhr in die USA

erhalten. Falls die Angaben eines Importeurs am 18. September 2026 falsch oder lückenhaft sind, wird CBP die IOR-Nummer für ungültig erklären und das Unternehmen so daran hindern, Waren in die USA einzuführen. Unternehmen sollten ihre Angaben prüfen bzw. sicherstellen, dass ihre Zollagenten das Formular korrekt ausgefüllt haben. Details können der CBP Mitteilung entnommen werden. Die Überprüfung ist Teil einer Initiative, mit der die US-Regierung den Zollvollzug stärken will.

- Kanada und die USA konnten sich nicht im Handelskonflikt einigen, die USA erheben deswegen seit 22. August einen Zoll von 50 Prozent auf viele kanadische Einfuhren. Details können der Mitteilung der Zoll- und Grenzschutzbehörde CBP entnommen werden. Gleichzeitig droht der US-Präsident mit weiteren Zöllen auf kanadische Kfz, Kfz-Teile und Stahl ab 01. Januar 2027. Kanada erhebt ab 08. September 2026 Gegenzölle von 15, 25 oder 50 Prozent auf US-Güter. Die kanadischen Gegenzölle konzentrieren sich auf Branchen, die stark von den US-Zöllen betroffen sind. Unter anderem werden Stahl, landwirtschaftliche Maschinen und Elektronik mit Zöllen belastet.
- Einfuhrbeschränkungen für Energietechnik: Präsident Trump beschränkt die Einfuhr von Technik für Stromnetz und -erzeugung. Betroffen sind Hard- und Software, die ganz oder in Teilen aus Staaten kommen, die von den USA sanktioniert werden oder als Risiko für die nationale Sicherheit eingestuft werden. Zusätzlich sollen Auflagen für die weitere Nutzung bereits installierter Technik aus diesen Staaten gemacht werden. So soll das Energiesystem vor unberechtigtem Zugriff und Sabotage geschützt werden. Details können der Executive Order entnommen werden.

3 Allgemeine Politik

- Ab 09. September 2026 müssen Unternehmen zusätzliche Gebühren bei der Verlängerung von H-1B und L-1 Visa bezahlen. Die Gebühr gilt für Arbeitgeber mit mindestens 50 Mitarbeitenden in den USA, wenn mehr als die Hälfte ihrer Belegschaft einen H-1B- oder L-1-Status hat. Die zusätzlichen Gebühren betragen 4.000 US-Dollar für einen H-1B-Antrag und 4.500 US-Dollar für einen L-1-Antrag. Die Gebühren werden nicht erhoben, wenn ein Antrag vor dem 09. September eingereicht wurde. Details können der der DHS-Rule entnommen werden.
- Obwohl die US-Regierung Solar- und Windenergieprojekten kritisch gegenübersteht, erleben die Erneuerbaren in den USA einen Boom. Bayerische Unternehmen können sich am Gemeinschaftsstand des Freistaats auf der Intersolar North America 2027 beteiligen. Die Messe findet von 09. bis 11. Februar in San Diego statt und richtet sich an Unternehmen aus den Bereichen Photovoltaik, Energiespeicherung und Ladeinfrastruktur. Mit dem Gemeinschaftsstand will die bayerische Außenwirtschaftsförderung bayerischen Unternehmen die Messebeteiligung erleichtern. Details finden Sie bei Bayern International.

Ansprechpartner

Marion Zilker
Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-482
marion.zilker@vbw-bayern.de
www.vbw-bayern.de

Christoph Kolle
Leiter des vbw Büros New York

Telefon +1 917-216-9569
christoph.kolle@vbw.com
www.vbw.com

Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

01.09.2026